

Sitzung vom 2. September 1998

1971. Anfrage (Berufliche Integration von leistungsschwachen Schulabgängern)

Kantonsrat Michael Baumgartner, Rafz, hat am 8. Juni 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Ich frage den Regierungsrat an, welche Anreize und Massnahmen er ergreifen will, um Schulabgängerinnen und Schulabgängern, welche bei ihrer Ausbildung keine Fortsetzung nach der Volksschule finden, die berufliche Integration zu ermöglichen.

Begründung

Der Kanton Zürich kennt zahlreiche Programme, die seit Jahren tatkräftig mithelfen, eine möglichst grosse Anzahl an Schulabgängern in die Berufswelt zu integrieren. Der Kanton dürfte mit den getroffenen Massnahmen in der Schweiz mit an der Spitze liegen. Dies ist für den bedeutendsten Wirtschaftskanton der Schweiz auch richtig.

Trotz all der guten und etablierten Programme bleiben jährlich zwischen 500 bis 1000 Schulabgänger ohne vernünftigen Anschluss an ihre Volksschulzeit. Meist handelt es sich um junge Menschen, die ein beträchtliches Defizit an Schlüsselqualifikationen (zumeist Deutsch) besitzen und so nicht in den beruflichen Alltag eingebunden werden können. Während diejenigen, die nicht unmittelbar eine Lehrstelle finden, ein 10. Schuljahr irgendwelcher Art besuchen, so auf sinnvolle Weise ein Wartejahr mit Schulung verbringen, ist diesen 500 bis 1000 Jugendlichen dieser Weg offenbar verbaut. Es ist auch nicht zu erklären, warum in den verschiedensten 10. Schuljahren, die gerade auch Schlüsselqualifikationen fördern, jährlich eine grosse Anzahl von Plätzen frei bleiben. Diesen zumeist ausländischen Jugendlichen fehlen offensichtlich Eltern, die bereit sind, ein Schulgeld zu zahlen, oder sie sehen den Sinn schlicht und einfach nicht ein.

Längerfristig dürfte der Kanton Zürich nicht darum herum kommen, eine Lösung anzubieten, die gezielt diesen Jugendlichen in irgendeiner Art und Weise hilft. Nichtstun dürfte auf die Länge nicht nur kostspielig (Arbeitslosenkasse, Fürsorge), sondern auch politischen Zündstoff bieten.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michael Baumgartner, Rafz, wird wie folgt beantwortet:

Die meisten Jugendlichen finden nach wie vor eine Lehrstelle. Die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge hat sich in den letzten beiden Jahren jeweils um rund 250 erhöht. Dem Amt für Berufsbildung lagen im Dezember 1997 insgesamt 8993 abgeschlossene Lehrverträge vor. Für 1998 zeichnet sich eine weitere Erhöhung ab, da bis Juli 1998 600 Lehrverträge mehr eingingen als im Vorjahr. Der positive Trend im Bereich der Lehrverträge ist unter anderem auch auf Anstrengungen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes zur Erhöhung des Lehrstellenangebots zurückzuführen.

Ein auf Herbst 1997 neugeschaffener Beruf im niederschweligen Segment ist der sogenannte Mechapraktiker. Gegenwärtig befinden sich 41 Jugendliche im ersten Lehrjahr. Bereits sind weitere 38 Verträge für den Lehrbeginn im Herbst 1998 eingegangen. Die Verträge im niederschweligen Segment treffen erfahrungsgemäss eher spät ein. Es ist damit zu rechnen, dass deutlich mehr Verträge als im letzten Jahr abgeschlossen werden. Unter dem Arbeitstitel «Kommunalpraktiker» wird zurzeit ein weiterer niederschwelliger Beruf entwickelt.

In diesem Schuljahr (1998/99) befinden sich etwa 450 Jugendliche im 10. Schuljahr. In den Berufswahlschulen sind es knapp 800, was einen neuen Höchststand bedeutet. In den Hauswirtschaftlichen Jahreskursen – sie werden nach Abschluss der Schulpflicht besucht – befinden sich zurzeit etwas über 680 Jugendliche.

Die im engeren Sinne berufsbildenden Angebote der Vorlehre und der Anlehre Plus werden von 50 Jugendlichen besucht. Daneben sind in den letzten Jahren aufgrund einer Revision der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung auch viele sogenannte Motivationssemester entstanden. Sie werden vom kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit im Auftrag des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit bewilligt. Geführt werden diese Motivationssemester von verschiedenen staatlichen oder privaten Trägerschaften. Die Arbeitslosenversi-

cherung bezahlt die Infrastruktur, die Verwaltung und an den Lohn der Jugendlichen höchstens Fr. 125 pro Person und Typ. Es gibt zwei verschiedene Typen von Motivationssemestern. Im ersten Typ haben die Jugendlichen einen Tag Schule und arbeiten den Rest der Woche in einem Praktikumsbetrieb. Dieser Betrieb muss nicht unbedingt über eine Ausbildungsbewilligung verfügen, und die Schule muss nicht zwingend eine Berufsschule sein. Der Betrieb bezahlt den Praktikumslohn. Der zweite Typ von Motivationssemestern entspricht einer Lehrwerkstatt. Die Jugendlichen arbeiten in der Lehrwerkstatt eines grossen Betriebes oder einer anderen Organisation und gehen einen bis anderthalb Tage in die Schule. In diesem Fall wird der gesamte Lohn der Jugendlichen von der Arbeitslosenversicherung übernommen. Plätze in diesen Motivationssemestern gibt es zurzeit gegen 420. Sie werden weiterhin ausgebaut. Das Vorlehrangebot wird gegenwärtig ebenfalls weiter ausgebaut.

1992 kamen gegen 2000 Jugendliche ohne Deutschkenntnisse in den Kanton Zürich, 1997 waren es noch knapp 1000. In den Integrationskursen, die ein Jahr dauern, stehen gegenwärtig etwa 400 Plätze zur Verfügung. Gemäss §1 der Verordnung über Integrationskurse vom 8. Juli 1998 fördert der Kanton die Integration von fremdsprachigen 15–20-jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in der Regel seit nicht mehr als zwei Jahren gestützt auf eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung im Kanton Zürich aufhalten, im Rahmen von Integrationskursen. Wartelisten für Integrationskurse bestehen kaum noch. Jugendliche, die von einem Integrationskurs wissen und ihn besuchen wollen, haben daher grundsätzlich die Möglichkeit, diesen zu absolvieren.

Im Mai 1998 waren im Kanton Zürich 235 Personen zwischen 15 und 19 Jahren als stellenlos gemeldet. Im Mai 1997 waren es 210 Personen. Diese Zahl ist damit nahezu gleich geblieben. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass Jugendliche, die keine Lehr- oder Arbeitsstelle finden, sich oft nicht bei den Arbeitsmarktbehörden melden.

Angesichts des Integrationsbedarfes hat der Kantonsrat mit Beschluss vom 5. Januar 1998 einen Kredit von 8,19 Mio. Franken für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Integrationskurse in den Jahren 1999 bis 2002 bewilligt. Der Regierungsrat ist gewillt, mit dieser beträchtlichen Aufstockung der finanziellen Mittel die notwendigen Integrationskurse zu fördern und zusätzliche Kurse zu ermöglichen. Im Kanton Zürich wird somit ein ausreichendes Bildungsangebot für die berufliche Integration von leistungsschwachen Schulabgängern geschaffen. Zusätzliche Massnahmen und Anreize sind derzeit nicht angebracht und angesichts der Finanzlage des Kantons finanziell auch nicht tragbar.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi